



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
28.10.2015 Patentblatt 2015/44

(51) Int Cl.:
E01C 5/14 (2006.01) **E04F 15/04** (2006.01)
E04F 15/02 (2006.01) **E01C 5/22** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
12.11.2014 Patentblatt 2014/46

(21) Anmeldenummer: **14165417.8**

(22) Anmeldetag: **22.04.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Schuster, Markus**
92723 Tannesberg (DE)

(72) Erfinder: **Schuster, Markus**
92723 Tannesberg (DE)

(74) Vertreter: **Graf Glück Kritzenberger**
Hermann-Köhl-Strasse 2a
93049 Regensburg (DE)

(30) Priorität: **06.05.2013 DE 102013104631**

(54) **Holzpfasterstein und zugehöriger Holzflächenbelag**

(57) Die Erfindung betrifft einen Holzpfasterstein, insbesondere einen verlegefertigen Holzverbundpfasterstein und einen daraus hergestellten Holzflächenbelag, wobei ein Holzpfasterstein einen Grundkörper (1) mit zumindest einer Ober- und Unterseite (1.1, 1.2) aufweist, wobei die Oberseite (1.1) die Lauffläche und die Unterseite (1.2) die Auflagefläche des Holzpfastersteins

bilden. Besonders vorteilhaft ist der Grundkörper (1) mehrschichtig aufgebaut, wobei der Grundkörper eine obere plattenartige oder blockartige Holzschicht (2) und zumindest eine weitere, die Unterseite (1.2) des Grundkörpers (1) bildende untere Tragschicht (3) aufweist, die direkt oder indirekt miteinander verbunden sind.

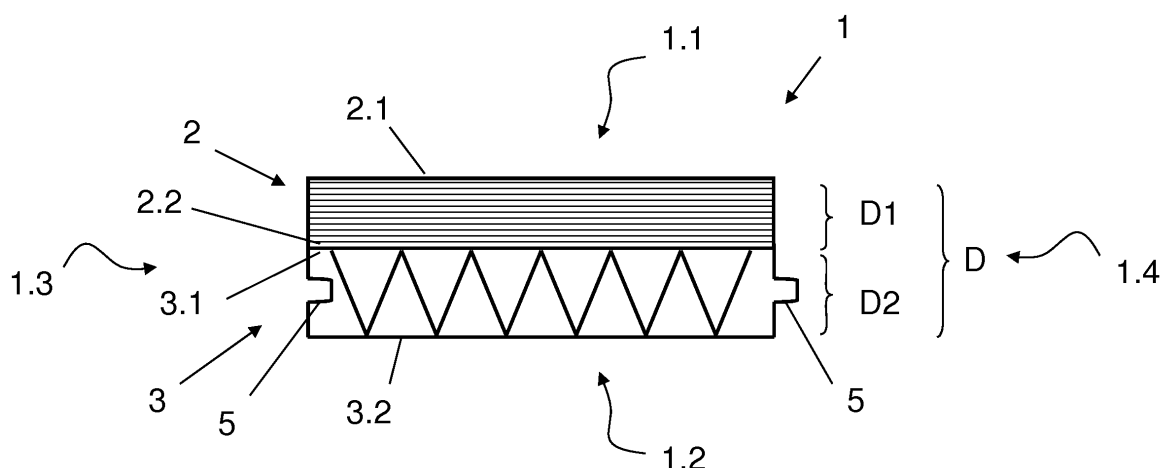


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 16 5417

5

10

15

20

25

30

35

40

45

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 306 485 A1 (PRATI GROUP S R L [IT] PRATI GROUP S P A [IT]) 2. Mai 2003 (2003-05-02) * das ganze Dokument *	1-7,9, 14,15	INV. E01C5/14 E04F15/04 E04F15/02 E01C5/22
X	WO 2004/061239 A1 (SIEVERS THOMAS [DE]) 22. Juli 2004 (2004-07-22) * Seite 3, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 34 *	1-7,9, 11,15	
Y	* Seite 10, Zeilen 1,2 *	8,10	
	* Seite 11, Zeilen 5-7 *		
	* Seite 13, Zeilen 8-11 *		
X	FR 874 924 A (MÜLLERS) 31. August 1942 (1942-08-31) * das ganze Dokument *	1-5,7,9, 15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E01C E04F
Y	* das ganze Dokument *	12	
X	CA 2 152 738 A1 (COMPOSANTS TARNAIS BETON [FR]) 28. Dezember 1996 (1996-12-28) * das ganze Dokument *	1-5,9	
X	FR 2 727 138 A1 (SOLIS SARL [FR]) 24. Mai 1996 (1996-05-24) * das ganze Dokument *	1-11	
Y	JP H09 203198 A (INAX CORP) 5. August 1997 (1997-08-05) * das ganze Dokument *	8,10	
Y	US 1 669 652 A (BROWN WILLIAM I) 15. Mai 1928 (1928-05-15) * das ganze Dokument *	12	
X	JP H04 30103 U (A) 11. März 1992 (1992-03-11) * das ganze Dokument *	1-5,7,9, 13,15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 14. September 2015	
		Prüfer Kerouach, May	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P/4C03)

50

55

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 16 5417

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7, 9, 14, 15

Mehrschichtiger Holzpflasterstein mit einer oberen Holzschicht und einer unteren Tragschicht, die miteinander verbunden sind.

1.1. Ansprüche: 2, 5, 7, 9

Holzpflasterstein gemäß Anspruch 1, mit bestimmten geometrischen Abmessungen

1.2. Ansprüche: 3, 4

Holzpflasterstein gemäß Anspruch 1, mit einer bestimmten Art von Holz

1.3. Ansprüche: 6, 14

Holzpflasterstein gemäß Anspruch 1, mit einer bestimmten Art der Tragschicht

2. Ansprüche: 8, 10

Holzpflasterstein gemäß Anspruch 1, mit einer Zwischenschicht

3. Ansprüche: 11-13

Holzpflasterstein gemäß Anspruch 1, mit seitlichen Verbindungselementen

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 16 5417

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-09-2015

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1306485	A1	02-05-2003	AT	381640 T	15-01-2008
			DE	60131976 T2	04-12-2008
			EP	1306485 A1	02-05-2003
			ES	2295097 T3	16-04-2008

WO 2004061239	A1	22-07-2004	AU	2003299276 A1	29-07-2004
			CN	1745218 A	08-03-2006
			DE	10261692 A1	15-07-2004
			EP	1581702 A1	05-10-2005
			JP	2006512519 A	13-04-2006
			US	2006251862 A1	09-11-2006
			WO	2004061239 A1	22-07-2004

FR 874924	A	31-08-1942	KEINE		

CA 2152738	A1	28-12-1996	KEINE		

FR 2727138	A1	24-05-1996	KEINE		

JP H09203198	A	05-08-1997	KEINE		

US 1669652	A	15-05-1928	KEINE		

JP H0430103	U	11-03-1992	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr. 12/82